

Trusts in Israel

Alon Kaplan hat an der Universität Zürich eine Dissertation in englischer Sprache zum Thema «Trusts in Israel» verfasst, welche im Jahr 2014 abgenommen wurde. Ich habe dabei als Zweitgutachter mitgewirkt und behandle nachfolgend einige Aspekte aus dieser Arbeit.



*Von Prof. Dr. Hans Rainer Künzle
Titularprofessor Universität Zürich
Partner Kendris AG*

Entwicklung

Der Trust in Israel geht einerseits auf das Common Law zurück. Zunächst wurde der Ausdruck *Hekdesh* für gemeinnützige Trusts (im Bereich von Ausbildung, Religion, Kultur, Sport u.a.) verwendet. Mit der Schaffung des ersten Trust Laws (5739–1979) wurde *Hekdesh* dann nur noch für Trusts verwendet, welche durch einen *Hekdesh* Deed errichtet werden, gestützt auf dieses neue Trust-Recht.

Schon vor dem Erlass des Trust Laws im Jahre 1979 wurden Trusts unter muslimischem Recht (*Wakf*) anerkannt. Sie können sowohl private wie gemeinnützige Zwecke verfolgen. Dieses Instrument wird etwa verwendet, um Grundstücke zu halten. Die Kirchen in Israel hielten ihre Grundstücke daneben auch über liechtensteinische Anstalten.

Grundlagen

Der Trust wurde in Israel verwendet, um Familienvermögen zu bewahren, es zu verwalten und vor Gläubigern zu beschützen und es Familienmitgliedern oder gemeinnützigen Institutionen zukommen zu lassen. Daneben wird der Trust für die *Nachfolgeplanung* verwendet. Wenn Gerichte über Trusts befinden müssen, tun sie dies oft, indem sie Parallelen zu anderen Jurisdiktionen suchen.

Ein Trust wird in Israel *definiert* als «a relationship to any property by virtue of which a trustee is bound to hold the same, or to act in respect thereof, in the interest of a beneficiary or for some other purpose». Dies beschreibt umfassend, wie man Vermögenswerte zum Nutzen eines anderen halten kann. Der Trustee hat die Kontrolle über das Trustvermögen, allerdings nicht zu seinem eigenen Nutzen. Weil das Verhältnis von Trustee und Trustvermögen im Gesetz nicht genauer beschrieben wird, kann entweder das Eigentum am Trustvermögen auf den Trustee übertragen werden oder dann nur die Kontrolle daran.

Der *Settlor* ist diejenige Person, welche den Trust errichtet und das Trustvermögen einbringt. Er bestellt den Trustee. Ein Trust kann unter Lebenden oder von Todes wegen errichtet werden.

Der *Trustee* verwaltet das Trustvermögen gestützt auf den Trust Deed und das Trust Law. Er kann ersetzt werden, ohne dass der Trust beendet wird. Als Trustee kann eine natürliche oder juristische Person wirken. Der Trustee muss handlungsfähig sein und er wird ersetzt, wenn er ausfällt. Obwohl den Trustee umfangreiche Pflichten treffen, nennt das Gesetz keine spezifischen Anforderungen für ihn.

Der *Beneficiary* ist die Person, welche den Nutzen aus dem Trustvermögen

ziehen darf. Die Art und Weise der Begünstigung beschreibt der Settlor üblicherweise in einem «Letter of Wishes».

Es kommt oft vor, dass einem *Protector* Aufsichtsfunktionen zugedacht werden: Der Protector stellt sicher, dass die Wünsche des Settlers umgesetzt werden. Er kann definiert werden als «the person who, under the trust deed, has the power to appoint and to dismiss the trustee, to give the trustee orders, or whose approval is needed for the trustee's acts». Das Trust Law von Israel regelt den Protector nicht, wohl aber das israelische Steuerrecht. Dieses weist ihm folgende Aufgaben zu: Ernennung, Instruktion und Entlastung des Trustees sowie Zustimmung zu dessen Handlungen. Israel ist eines der wenigen Länder, welches den Protector in seinen Gesetzen überhaupt berücksichtigt.

Entstehungsarten von Trusts

Ein Trust kann in Israel auf *drei Arten* entstehen, nämlich von Gesetzes wegen, durch Vertrag mit dem Trustee oder durch einen *Hekdesh* Deed.

Von Gesetzes wegen entstehen Trusts unter anderem aufgrund der Ernennung durch ein Gericht. Dazu gehören etwa der Gesellschaftsliquidator (Company Liquidator), der Konkursverwalter (Trustee in Bankruptcy), der Beistand (Guardian) und der Erbschaftsverwalter/Willensvollstrecker (Estate Administrator/Executor). Der Trustee kann aber auch unter der Aufsicht einer Verwaltungsbehörde stehen, so etwa der Public Trustee oder der Verwalter von nachrichtenlosem Vermögen (Administrator of Abandoned Assets respektive Absentee's Assets). Schliesslich gibt es Trustees, welche nur mit Zustimmung einer Regulierungsbehörde eingesetzt werden dürfen,

etwa der Debenture Trustee oder Trustees im Zusammenhang mit Stock Option Plänen. Auch der sog. Blind Trust gehört in diese Kategorie, wenn er auch strikt genommen nicht von Gesetzes wegen entsteht. Politiker (wie Benjamin Netanyahu oder Mitt Romney in den USA) haben diese Form der Vermögensverwaltung gewählt, um Interessenkonflikte auszuschliessen. In Israel basiert der Blind Trust auf der «Notice of Rules to Prevent Conflicts of Interest by Ministers and Deputy Ministers of 2003».

Aufgrund eines Vertrags entstehen Trusts, wenn in einer Transaktion alle Anforderungen an einen Trust erfüllt werden. Das hat das Gericht in *The Arnon v. Pietrekovsky* wie folgt ausgedrückt: «A transaction will be regarded as a trust-transaction to which the trust law applies, if substantively all of the provisions of the definition of a trust have been fulfilled according to the law.» Dabei muss keine Schriftform gewahrt werden, es ist also auch eine mündliche Vereinbarung denkbar. Es genügt eine Übertragung von Vermögen auf den Trustee in einer Art, welche es ihm ermöglicht, das Trustvermögen zu halten, zu vermieten oder zu investieren. Hervorzuheben ist, dass keine vollständige Eigentumsübertragung an den Trustee verlangt wird.

Aufgrund eines Hekdesh Deeds entstehen Trusts in der Form eines notariellen Akts, durch letztwillige Verfügung oder durch eine Zahlungsinstruktion. In der Rechtsprechung wurde auch noch die gerichtliche Errichtung hinzugefügt. Neben diesen unterschiedlichen Entstehungsarten unterscheiden sich diese Trusts von denjenigen, welche durch Vertrag entstehen, vor allem dadurch, dass sie – soweit im Deed keine Vorbehalte gemacht werden – unveränderlich sind. Zudem haben die Gerichte bei ihnen stärkere Überwachungs- und Verwaltungsfunktionen. Auch die Stellung der Begünstigten kann nur aufgrund einer Ermächtigung im Deed oder eines Gerichts verändert werden.

Real Estate Trust

Grundstück können in einen Real Estate Trust (RET) eingebracht werden. Das Einbringen von Grundstücken in

einen solchen Trust sowie die Rückführung sind nach dem Real Property Tax Law steuerlich neutral. In einem Fall, in welchem der Trustee den Konkurs anmelden musste, wurden die Rechte der Begünstigten höher angesiedelt als diejenigen der Gläubiger (*Receiver v. Tauber Tov*), obwohl der Trust aus dem Grundbuch nicht ersichtlich war und die Gläubiger ihn also nicht erkennen konnten.

Testamentary Trust

Das israelische Erbrecht schränkt den Erblasser in seinem Verfügungsrecht nicht ein, es kennt *kein eigentliches Pflichtteilsrecht*. Deshalb kann der Erblasser letztwillig grundsätzlich frei über seinen Nachlass verfügen, d.h. er kann sein ganzes Vermögen in einen Trust einbringen und die Begünstigten frei wählen. Allerdings gibt es gewisse Schutzrechte für den überlebenden Ehegatten und die Nachkommen des Erblassers: Diese haben das Recht, aus dem Nachlass gewisse Zahlungen zu erhalten. Zudem gibt es ein Verbot der testamentarischen Verfügung über Miri-Land. Das israelische Erbrecht wird auf Erblasser in Israel und dort befindliches Vermögen angewendet. Weil dem Trustrecht der Vorrang über das Erbrecht gegeben wird (siehe etwa den Fall *Attorney General v. Lishitzky*), kann man mit der Errichtung eines Trusts unter Umständen auch Restriktionen des Erbrechts überwinden.

Die Errichtung eines Testamentary Trusts hat insbesondere den *Zweck*, das Erbschaftsverfahren (Probate Procedure) zu vermeiden. Dieses Institut ist aber auch dann besonders geeignet, wenn es unter den Erben Personen gibt, welche wegen ihres Alters (oder aus anderen Gründen) nicht mit grösseren Vermögen umgehen können. Es ist zudem möglich, mit diesem Instrument gewissen Schwierigkeiten zu begegnen, welche das Internationale Privatrecht in gewissen Konstellationen bezüglich Zuständigkeit oder anwendbarem Recht bietet.

Regeln des Internationalen Privatrechts

Für das anwendbare Trustrecht gibt es in Israel keine Regeln des Internationalen Privatrechts. Zudem hat Israel das

Haager Trust-Übereinkommen (HTÜ) nicht ratifiziert. Deshalb werden die Regeln zur Bestimmung des anwendbaren Rechts aus der Rechtsprechung abgeleitet, insbesondere aus dem englischen Common Law. Die wichtigste Regel lautet, dass das *vom Settlor gewählte Recht* massgebend ist. Wenn das nicht der Fall ist oder wenn die Wahl ungültig ist (etwa weil ein Trust von der Art seiner Errichtung her im betroffenen Land nicht anerkannt wird), stellt man auf den engsten Zusammenhang ab.

Da in Israel viele Immigranten leben, besteht eine grosse Erfahrung im *Umgang mit ausländischen Trusts*. Dabei werden u.a. auch Trusts anerkannt, welche schon lange vor der israelischen Trust-Gesetzgebung (1979) errichtet wurden (vgl. etwa den Fall *Israel British Bank Ltd.*).

Schiedsgerichte

In einigen Staaten wurde die Schiedsgerichtsbarkeit von Trusts gesetzlich geregelt, so etwa in Florida, Arizona, Guernsey, Malta und den Bahamas. Das israelische Recht *regelt die Schiedsgerichtsbarkeit von Trusts nicht*. Dennoch ist es auch in Israel denkbar, dass Trusts in ein Schiedsverfahren einbezogen werden.

Wenn der Trust aufgrund eines Vertrags errichtet wurde, werden mindestens die Vertragsparteien (nicht aber die Begünstigten) durch den Deed gebunden und müssen sich eine darin enthaltene Schiedsklausel entgegenhalten lassen. Beim Testamentary Trust kann die Durchführung des Probate-Verfahrens nicht als Anerkennung des Testaments (und damit der Schiedsklausel) angesehen werden. Aber der Erblasser kann in seinem Testament anordnen, dass jeder, der von seinem Trust begünstigt werden will, zuvor seine Zustimmung zum Trust Deed gibt und damit auch die Schiedsklausel akzeptiert. Wenn eine Schiedsklausel in einem Hekdesh Deed enthalten ist, wird diese (ähnlich wie in den USA – vgl. *Rachal v. Reitz*) mindestens dann als verbindlich angesehen, wenn ein Begünstigter seine Rechte geltend macht und den Trustee einklagt.

h.kuenzle@kendris.com
www.kendris.com